



AD/13480/2016

AA/5134/2015

VRV: 031-1/8-2015

29.04.2016

Kundmachung über die Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes im Bereich „Diesing“.

Es wird gemäß § 70 Abs. 1 und 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 – TROG 2011, LGBl.Nr. 56 und § 67 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2006 – TROG 2006, LGBl.Nr. 27, kundgemacht, dass der Gemeinderat der Gemeinde Weerberg in seiner Sitzung vom 7. Dezember 2015 unter Pkt. 8 der Tagesordnung, gemäß § 70 Abs. 1 iVm § 64 Abs. 1 TROG 2011, folgende Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes beschlossen hat:

Im Bereich der Gste 472 und 473 (Teilfläche), Zählerstempel Nr. W228-Z1-D1, wird eine Teilfläche von ca. 236 m² von FA - „Landschaftliche wertvolle Fläche“ in „Bauliche Entwicklungsfläche“ umgewidmet.

Diesem Beschluss wurde mit Bescheid der Tiroler Landesregierung vom 25.4.2016, Zl. RoBau-2-938/9/32-2016, gemäß § 70 Abs. 1 iVm § 67 Abs. 5 TROG 201, die aufsichtsbehördliche Genehmigung erteilt.

Die Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes tritt gemäß § 70 Abs. 1 TROG 2011 und § 67 Abs. 1 TROG 2006 mit Ablauf der Kundmachungsfrist in Kraft, das ist nach Ablauf von zwei Wochen nach dem Anschlag dieser Kundmachung an der Amtstafel der Gemeinde.

Der Änderungsplan des Örtlichen Raumordnungskonzeptes liegt gemäß § 67 Abs. 3 TROG 2006 während der Amtsstunden im Gemeindeamt zu allgemeinen Einsicht auf.

Der Bürgermeister:

Gerhard Angerer

An der Gemeindeamtstafel und im Internet unter www.weerberg.at
kundgemacht vom 02.05.2016 bis zum 17.05.2016

Eingegangene Stellungnahmen:



amtssigniert

Informationen unter www.weerberg.at/amtssignatur

Signatur aufgebracht von Gerhard Angerer, 02.05.2016 08:16:04